

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1892

9.2.1892 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. Februar.

N^o 40.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1892.
Einschlagsgebühr: die gesaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 31. Januar 1892 gnädigt geruht, den Oberförster Karl Maler in Offenburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. April 1892 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor an der Universität Freiburg Geheimen Hofrath Dr. Karl Richard Sontag das Kommandeurkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Kaiserlichen Löwen zu verleihen.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden, zugleich als Vertreter Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden, haben sich unter'm 7. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, den Kandidaten Karl Wieser dahier zum Revisor bei der höchsten Domänenkanzlei zu ernennen, dem Verwalter Anton Rheinboldt beim Rentamt Salem den Titel Rechnungsrath zu verleihen, dem provisorischen Verwalter Franz Brand die Vorstandsstelle beim Rentamt Herdwangen unter Ernennung zum Rentamtmann definitiv zu übertragen und den Gehilfen Karl Wieser beim Rentamt Salem zum Forstamtsbuchhalter zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Februar.

Gegen die überschwänglichen russisch-französischen Freundschaftsbeziehungen bei der Kronstädter Flottensammlung macht sich eine immer deutlicher zu Tage tretende Reaktion bemerkbar. In angesehenen russischen Blättern wird rund heraus erklärt, daß Frankreich bei einem Angriffe auf die Dreihundstaaten nicht auf die Unterstützung Rußlands zählen könne. Der „Westnik Jewropy“, die vornehmste russische Monatsschrift, bringt in seiner Januarlieferung einen Rückblick auf das Jahr 1891 und bespricht in demselben die Enttäuschung derjenigen Russen und Franzosen, die phantastische Hoffnungen an den Kronstädter Besuch knüpften. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ gibt die bezeichnendsten Stellen des Artikels an hervorragender Stelle wieder. Die russische Monatsschrift gibt den französischen Freunden den guten Rath, je eher je lieber ihren Erwartungen auf die aktive Beihilfe Rußlands in der eßsaß-lothringischen Frage zu entsagen, denn damit sei's nun einmal doch nichts, und geht dann des Näheren auf die Mißernte von 1891 und deren politische Folgen ein. Sie sagt: „Was bei uns geschehen, ist mehr als eine einfache Mißernte, selbst etwas mehr als eine zeitweilige Hungersnoth; es hat sich ein vollständiger, lange vorbereiteter Niedergang des ganzen wirtschaftlichen Wohlstandes der Volksmassen dargestellt, es hat sich eine tiefe und nicht wiederherzustellende Auflösung des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes offenbart, es haben sich mächtige Uebel und Miß-

ordnungen in unserem ganzen öffentlichen Sein enthüllt. Die gewohnte Formel, daß Alles gut steht, wird bei jedem Schritt widerlegt; in der Gesellschaft entwickelt sich und festigt sich das Bewußtsein, daß die erste und wichtigste Aufgabe des Staates in der Verbesserung der bemerkten Uebel besteht, in der Beseitigung oder Milderung der schweren Bedingungen, welche das ökonomische Dasein der Mehrheit des Volkes bedrängen. So lange diese inneren Uebel nicht beseitigt sind, kann man an keinerlei auswärtige Unternehmungen denken. Mangel an Vorbereitung zu zweckentsprechenden und entschiedenen Maßnahmen, Abwesenheit der Folgerichtigkeit und der Einheit in den Anordnungen, Fehler und Mißbräuche bei den ausübenden Personen — dies paralysirt Alles und macht die heroischen Thaten der Armee im Kriege unfruchtbar. Wir haben dies an uns selbst genügend nicht nur während des Krimkriegs erprobt, sondern auch im letzten türkischen Feldzuge, und wenn alle unsere riesigen Opfer in den 1877/78 nur zu unbedeutenden Ergebnissen geführt haben, so sind hieran nur jene militärischen, Zündendungs- und Verwaltungsordnungen schuld, die durch den Krieg aufgedeckt wurden und welche uns möglich rasch den Friedensabschluß um jeden Preis wünschenswerth macht. Die gegenwärtig durch die Mißernte hervorgerufene Erfahrung enthüllt die alten Jüge, die in unseren Sitten und Gewohnheiten immer noch feststehen und offenbar in den Besondereheiten unseres öffentlichen Lebens ihre Wurzel haben. In diesem Sinne ist die Hungersnoth, da sie eine elementarische ökonomische Plage ist, gleichzeitig ein politisches Ereigniß ersten Ranges aus dem Jahre 1891.“ So weit der „Westnik Jewropy.“ Ein Seitenstück zu dieser Aeußerung scheint ein Artikel des „Birshwo“ zu sein, welcher der „Rösl. Ztg.“ in folgender Weise telegraphisch angekündigt wird: Gestern erschien ein unbedingt beeinflusster Artikel im „Birshwo“, der von einem angeblichen Stimmungswechsel der deutschen Regierungskreise zu Gunsten Rußlands und dessen Folgen spricht und u. a. sagt: „Wir haben Grund, anzunehmen, daß sowohl die deutsche wie die russische Regierung die Zeit bis zu dem Punkt, wo der auswärtige Handel Rußlands seinen derzeitigen einseitigen Charakter verliert, dazu ausnützen werden, für beide Staaten auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse einen modus vivendi im Zollverkehr ausfindig zu machen. Dieser Artikel wird hier sehr bestimmt der Feder des Geheimraths Witte zugeschrieben. Interessant ist auch die Schlussbemerkung, daß „die begeisterten französisch-russischen Kundgebungen von 1891 nunmehr einer nüchternen Berücksichtigung der Wirklichkeit und der beiderseitigen Interessen gewichen sind.“

Deutschland.

* Berlin, 8. Febr. Die großen Hoffestlichkeiten dieses Winters haben mit der „Cour der Königin“ gestern Abend ihren Anfang genommen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin kamen von der Rothen Sammetkammer her, wo die Mitglieder der königlichen Familie sich versammelt hatten, und traten um 8 Uhr in den Rittersaal. Der Kaiser war in großer Galauniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens; an der

rechten Seite ihres erlauchten Gemahls ging die Kaiserin mit Band und Stern des Schwarzen Adlerordens und dem Rußensorden. Die Prinzen und Prinzessinnen stellten sich zu beiden Seiten des Thrones auf, rechts von demselben Prinz Heinrich, der Erbprinz von Baden, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Prinz Aribert von Anhalt, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Erbprinz von Hohenzollern, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg u. s. w., links vom Throne die Prinzessin Heinrich, Prinzessin Friedrich Karl, Erbprinzessin Charlotte von Meiningen, Erbprinzessin von Hohenzollern u. s. w. Nachdem die Gesellschaft begrüßt war, nahmen der Kaiser und die Kaiserin unter dem Thronhimmel Aufstellung und die Cour nahm ihren Anfang. Es erschienen zunächst die Fürstinnen und Gemahlinnen der Reichsunmittelbaren des Landes; dann folgten die übrigen Damen. Die Cour der Herren wurde von den Fürsten des Landes eröffnet; ihnen schlossen sich an die Wirkl. Geheimen Räte, die Bevollmächtigten zum Bundesrath, die Generalmajors, die Kammerherren und die in ritterschaftlichen Uniformen erschienenen Herren, die Mitglieder des Herren- und des Abgeordnetenhauses, die Vertreter der Universität, der Akademie der Künste und Wissenschaften und der Geistlichkeit.

In der gestrigen (165.) Plenarsitzung des Reichstags wurde die zweite Etatsberatung bei den Kapiteln des Reichsamts des Innern: „Alters- und Invalidenversicherung“ und „Reichsversicherungsamt“ fortgesetzt. Dazu lag ein Antrag Auer vor auf Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes 1. in Bezug auf 13wöchentliche Karenzzeit für die den Bezug der Rente; 2. auf Berechnung der Rente für die Hinterbliebenen eines Vermöglichen auch unter Anrechnung einer von diesem etwa bezogenen Einfallssrente; 3. auf die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Strafgefangenen und 4. auf die Bestrafung der Arbeitgeber, die ihre Beitragspflicht auf die versicherten Arbeiter abzuwälzen versuchen. Abg. Möller regte die Errichtung eines Museums für Unfallversicherung an. Staatssekretär v. Boetticher erwiderte, daß bei dem Neubau des Gebäudes für das Reichs-Vericherungsamt geeignete Räumlichkeiten für ein solches Museum bestimmt werden würden. Abg. Grillenberger begründete sodann den Antrag Auer, der eine Lücke in dem Unfallversicherungsgesetze ausfüllen wolle, und brachte eine Reihe von Beschwerden über ungebührliche Anwendung des Wahlgesetzes für die Schiedsgerichte zur Sprache. Er führte dann weitere Bedenken gegen die Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes vor, das einer Revision dringend bedürftig sei; dabei indeß betonend, daß den Sozialdemokraten der von freisinniger Seite ausgesprochene Gebanke auf Aufhebung des Gesetzes überhaupt durchaus fernliege. Im Uebrigen brachte er auch betreffs der Ausführung des Gesetzes eine Reihe von Uebelständen zur Sprache, denen abgeholfen werden müsse, wenn man die Agitation gegen das Gesetz nicht vermehren wolle. Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. v. Boetticher wies einen vom Vorredner gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er einen

Großherzogliches Hoftheater.

„König Heinrich V.“

—r. Von den Dramen der Lancaster-Tetralogie, die am Freitag an unserer Hofbühne zum Abschluß gebracht wurde, ist „König Heinrich V.“ das am seltensten gegebene Stück. Die ihm vorangehenden Stücke sind dem Publikum vertrauter. „Richard II.“ wird öfters gegeben, weil das Werk den Vortheil hat, daß es die Reihe der Königsdramen eröffnet und also zu seinem vollen Verständniß nicht die Kenntnis eines früheren Stückes verlangt; es hat einen richtigen Anfang und rundet sich auch zu einem leidlich befriedigenden Schluß ab. „Heinrich IV.“ hält sich auf der Bühne durch die unvergleichliche Figur des Falstaff. Mit „Heinrich V.“ ist es ein gefährlicheres Ding; eine spannungserregende Handlung ist nicht vorhanden, die Scenen folgen aufeinander ohne dramatische Steigerung und für den köstlichen Humor Falstaffs leisten die komischen Prolegomenen keinen Ersatz. Aber man konnte doch bei der hiesigen Aufführung des Dramas am Freitag wieder die Wahrnehmung machen, daß von der Gestalt des jugendlichen Heldenkönigs Heinrich V. ein sympathischer Reiz ausgeht, der auch für den Gang der Ereignisse eine warme Theilnahme erweckt. So jugendfrisch und doch so männlich tritt Heinrich V. vor uns hin, daß wir seinen Thaten in der Schlacht von Agincourt von Herzen den Sieg wünschen. Dabei ist eine ästhetische Schwäche des Stückes ein Vortheil für die Bühnenvirkung: die recht partielle und aus der nationalen Voreingenommenheit des Dichters entsprungene Vertheilung von Licht und Schatten zwischen Engländern und Franzosen. Gerade weil die Franzosen in dem Stück so schlecht wegkommen und so kläglich skizzirt sind, wendet sich unsere ganze Aufmerksamkeit und nicht nur unser menschliches, sondern auch unser künstlerisches Interesse ganz dem König Heinrich und seinen Thaten zu. Unsere Empfindungen sind völlig im Lager Heinrichs und da uns nichts von den Menschen und Vorgängen im

gegnerschen Lager fesselt, folgen wir mit um so größerer Anteilnahme dem Ringen der kleinen und anscheinend dem Tod geweihten Schaar König Heinrichs mit der Uebermacht der Franzosen. Dieses Moment tritt freilich erst gegen die Mitte des Stückes in Wirksamkeit und bis dahin bleiben die Zuschauer denn auch ziemlich kühl; aber die zweite Hälfte des Stückes findet ein lebhaft angeregtes und dankbares Publikum. Es kommt natürlich für die Bühnenvirkung viel darauf an, daß das Stück nicht äußerlich zu sehr zerstückelt wird, da sonst der Mangel einer dramatischen Steigerung allzu stark in die Augen springt, und deshalb fällt dem Bearbeiter gerade in „Heinrich V.“ eine ziemlich wichtige Aufgabe zu.

Wenn man von den Bühnenbearbeitungen „Heinrich V.“ redet, so muß natürlich in erster Reihe Dingelstedts gedacht werden, da Dingelstedt das Werk eigentlich erst recht auf die deutsche Bühne eingeführt hat; denn die Versuche, die vor der Dingelstedtschen Gesamtauführung der Königsdramen mit „Heinrich V.“ gemacht worden sind, haben es über eine lokale Bedeutung nicht hinaus gebracht. Dingelstedt versuchte in „Heinrich V.“ ziemlich willkürlich. Er ist weder vor Auslassungen zurückgeschreckt, die kaum durch die Nothwendigkeit geboten waren, noch vor Zusätzen, die noch bedenklicher waren als die Auslassungen. Es ist jedenfalls bemerkenswerth, daß man jetzt auch im Wiener Burgtheater, der Stätte langjähriger Wirksamkeit Dingelstedts, im Begriffe steht, mit der Dingelstedtschen Bearbeitung zu brechen und sich strenger an das Original zu halten. Was die am Freitag hier aufgeführte Bühneneinrichtung betrifft, so behauptete der Theaterzettler, daß die Aufführung der Döckelhauser'schen Bearbeitung folge. Schon die erste Scene lehnte jedoch, daß diese Angabe irrtümlich war, denn das Stück setzte mit dem Auftreten des Königs Heinrich ein, während das von Döckelhauser heibehaltene, im Original das Drama einleitende Gespräch zwischen dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof von Ely fortblieb. Die hier gespielte Bühneneinrichtung

ist recht beifallswerth; sie trifft im Allgemeinen die richtige Mitte, das für den Fortgang des Stückes Entbehrliche zu entfernen und doch auch aus den nicht gerade entscheidenden Scenen so viel zu retten, wie sich ohne eine ungebührliche Ausdehnung der Vorstellung eben retten läßt. Unerfüllt gebliebene Privatwünsche wird man jeder Bühneneinrichtung „Heinrichs V.“ gegenüber zu verzeichnen haben. Daß die Verschönerungsscene ausgefallen wurde, ist schade, weil sie, wie schon in unserer Vorbesprechung zur hiesigen Aufführung erwähnt, einen bezeichnenden Zug zu dem Charakterbilde des Königs beiträgt; aber sie ist allerdings ohne Einfluß auf den weiteren Gang der Ereignisse und wurde auch von Dingelstedt fortgelassen. Dagegen hat der Bearbeiter die von Dingelstedt unterdrückte Duellscene zwischen ihm und Pistol wieder aufgenommen. Daß bei den Kürzungen der Reden einige Großsprecherien Heinrichs, die so schlecht zu dem einfach männlichen Wesen des Königs passen, gefallen sind, gereicht der Wirkung nur zum Vortheil; da ist wirklich aus der Noth eine Tugend gemacht worden. Ungen haben wir die erste Scene zwischen Katharina und Alice vermisst, und zwar aus demselben Grunde, den Döckelhauser dafür anföhrt, daß er sie stehen ließ: damit das spätere Auftreten Katharina's durch ihre vorherige persönliche Einführung etwas wirksamer gemacht werde. Aber die harte Nothwendigkeit, daß das Unwesentliche zu Gunsten des Wichtigen und Unentbehrlichen zurückgestellt werde, entschied für die Auslassung der Scene. Erkenlich ist, daß die französische Lager scene mit den Prolegomenen des Dauphin so viel, als eben anging, gespart wurde; es tritt dann der Kontrast der Stimmung in dem französischen und dem englischen Lager in voller Deutlichkeit hervor. Auch die Zusammenlegung verschiedener Scenen, die durch unsere modernen Bühneneinrichtungen notwendig wird, ist im Allgemeinen eine sinnigemäße; daß es dabei nicht überall ohne Gewaltthatigkeit und Zwang vergeht, versteht sich von selbst, aber nach Möglichkeit ist ein annehmbarer Zusammenhang hergestellt. (Schluß folgt.)

im vorigen Sommer vom Reichs-Versicherungsamt ihm unterbreiteten Gesetzentwurf auf Aenderung des § 87 des Unfallversicherungs-Gesetzes nicht an den Bundesrath zc. habe gelangen lassen, zurück. Hoffentlich werde schon in der nächsten Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werden können, welcher die Unfallversicherung auf das Handwerk, die Fischerei und das Handelsgewerbe ausdehne. In demselben würden dann auch die einzelnen Ausstellungen des Abg. Grillenberger an dem bestehenden Gesetz Berücksichtigung finden. Die Durchführung des Alters- und Invaliditätsgesetzes sei nach seiner Beobachtung in überaus glücklicher Weise erfolgt. Freilich sei es nicht anders möglich, als daß ein Gesetz von solcher Bedeutung eine Anzahl von Unbequemlichkeiten mit sich bringe. Die Vorschläge aber, welche zur Abhilfe derselben bisher gemacht wären, erschienen ziemlich dunkel. Wo das „Leben“ unbequem werde, biete das Gesetz selbst durch die Bestimmung des § 112 des Gesetzes, wonach die Krankenkassen zur Durchführung herangezogen werden können, eine wünschenswerthe Abhilfe. Die verbündeten Regierungen würden im Uebrigen zur Beseitigung von Unbequemlichkeiten gern die Hand bieten; an Aufhebung des Gesetzes aber könne schon mit Rücksicht auf die von 11 Millionen Personen erworbenen Rechtsansprüche in keiner Weise gedacht werden! — Abg. Frhr. v. Stumm anerkannte ebenfalls ein Revisionsbedürfnis des Unfallversicherungs-Gesetzes in bestimmten Punkten, hält aber zunächst die Ausdehnung des Gesetzentwurfs auf das Handwerk für angezeigt. Dann wurde die weitere Berathung auf Montag vertagt.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Der Finanzminister Rouvier ist an einer Lungenentzündung erkrankt. Die Krankheit trat heftig auf, ein heute Mittag zusammengetretenes Koncilium von Aerzten konnte jedoch feststellen, daß bereits eine entschiedene Besserung im Befinden des Patienten eingetreten ist. Rouvier steht im 50. Lebensjahre und hat eine sehr widerstandsfähige Natur, die ihn wohl dazu befähigen wird, die Krankheit verhältnismäßig rasch zu überwinden. — In der dem Handelsministerium unterstehenden Ecole Centrale hat es einen Ausbruch der Studirenden nach dem Muster der Turiner Studentenunruhen gegeben. Es kamen Ausschreitungen vor, die zur Folge gehabt haben, daß der Unterricht bis auf Weiteres ausgesetzt wurde. Die Ausschreitungen sind eine Frucht des neuen Militär-Gesetzes, an dem man ja auch sonst in Frankreich wenig Freude erlebt hat. Als in Frankreich das neue Militär-Gesetz eingeführt wurde, wurde sogleich hervorgehoben, daß die Franzosen früher oder später über die schwere Lasten murren werden, die ihnen durch dieses Gesetz auferlegt worden. Die Ausschreitungen in der Ecole Centrale, der Anstalt, wo Civilingenieure auszubilden werden, stehen, wie aus den Mittheilungen der Pariser Blätter hervorgeht, in innigem Zusammenhange mit der Ausführung des erwähnten Gesetzes. Der Handelsminister Jules Roche hat eine Deputation der Zöglinge — der Centraux, wie sie kurzweg genannt werden — empfangen und ihre Beschwerden angehört. Die Zöglinge der Ecole Centrale beklagen sich im Wesentlichen darüber, daß sie infolge der durch das neue Militär-Gesetz an sie gestellten Anforderungen in eine ungünstigere Lage gebracht worden als ihre ausländischen Kameraden. Zwar sind die Centraux nur zu einjährigem Militärdienst verpflichtet; während ihrer ganzen Studienzeit müssen sie jedoch an militärischen Übungen in der Schule theilnehmen, von denen ihre ausländischen Kameraden natürlich dispensirt sind. Hierzu kommt dann, daß, wie die Zöglinge der Ecole Centrale behaupten, die minderwerthigen „militärischen“ Leistungen in den Abgangszeugnissen für das durchschnittliche Urtheil mit maßgebend sein sollen, wodurch ebenfalls eine ungünstigere Situation gegenüber den Ausländern herbeigeführt wird. Die Unzufriedenheit in der Anstalt ist allerdings auch dadurch geschürt worden, daß den Centraux die sonst übliche Aufführung einer Revue im Theatre Beaumarchais nebst dem vorangehenden „Monôme“, einem regelmäßig mit großem Standa verbundenen Aufzuge in den Straßen, unterjagt worden ist. Der Hauptbeschwerdepunkt liegt jedoch auf militärischem Gebiete, ein Vorgang, der den französischen Chauvinisten zu denken geben muß.

Griechenland.

Athen, 8. Febr. (Tel.) Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin Sophie ist seit Samstag an Influenza erkrankt; seit gestern Nachmittag ist ein Nachlassen der Krankheitserscheinungen bemerkbar.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 6. Febr. 24. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Ausführlicher Bericht.) Am Regierungstisch: Geh. Rath Dr. Noll, Staatsrath Eisenlohr und die Ministerialräthe Pfeß und Dr. v. Jagemann.

Nach Eröffnung der Sitzung um 9¹/₂ Uhr gibt das Sekretariat dem Hause folgende neue Einläufe bekannt: 1. Bitte der Gemeinde Mühlheim um Ausbau der Hölenthalbahn von Neustadt über Löffingen nach Hüfingen bezw. Donaueschingen; übergeben vom Abg. Blankenhorn; 2. Bitten der Gemeinden Lörrach, Stetten, Schopfheim, Wehr, Adelhausen, Hesel und Wies um Ermäßigung der Güterfrachtsätze, sowie der Fahrkartenpreise; übergeben von den Abgg. Vogelbach und Weggoldt. Die Petitionen werden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Staatsrath Eisenlohr das Wort, um auf eine Beschuldigung zurückzukommen, welche bei Berathung der Petition der Rheinufergemeinden in Betreff der Abtretung des Rheinvor-

landes an den Staat gegen ihn erhoben und in der Presse wiederholt worden sei. In jener Kammerverhandlung sei ihm vorgeworfen worden, er habe bei seiner Anwesenheit in Breisach dem dortigen Gemeinderathe in einer Unterredung über die Rückgabe des Rheinvorlandes seine Unterstützung zugesagt, worin dann Abg. Wacker eine Wahlbeeinflussung habe erblicken wollen. Die Einzelheiten dieser Unterredung seien ihm in jener Sitzung nicht gegenwärtig gewesen; wie aber nachträglich ihm der Oberamtmann in Breisach berichtet, sei in der ganzen Unterredung von der Abtretung des Rheinvorlandes mit keiner Silbe die Rede gewesen, vielmehr habe es sich um eine Besteuerung von jenseits des Rheins gelegenen Liegenschaften durch elsässische Gemeinden gehandelt.

Abg. Schüler entgegnet, jene Mittheilung sei ihm von einem Gemeinderathsmitgliede Ende Januar in Breisach gemacht worden, er müsse sie aufrecht erhalten. Staatsrath Eisenlohr beruft sich auf den Oberamtmann in Breisach und mehrere Gemeinderathsmitglieder, welche die Richtigkeit seiner Erklärung bezeugen könnten, und verliest auch noch eine Stelle aus einem Schreiben des Oberamtmanns.

Abg. Wacker: Wenn Staatsrath Eisenlohr den Nachdruck darauf legen wolle, daß er in Breisach eine wohlwollende Aufnahme der Petition versprochen habe, so sei es in Redners Augen daselbe, wie wenn er der Gemeinde Breisach eine Zusage gemacht habe.

Staatsrath Eisenlohr wiederholt nun nochmals, daß damals von dem Rheinvorland überhaupt nicht die Rede gewesen sei.

Präsident Lamey erklärt hiermit die Angelegenheit als erledigt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird die Berathung des Kommissionsberichts über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1892/93 fortgesetzt. Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion über Tit. VII der Ausgabe und Tit. II der Einnahme (Strafanstalten) bemerkt der Berichterstatter, Abg. Wittum, der Kommissionsbericht sei in § 2a. des außerordentlichen Etats insofern zu berichtigen, als der dort genannte Betrag von 1500 M. für ein Altarbild in der neuen Anstaltskirche für das Landesgefängniß und die Weiberstrafanstalt Bruchsal zufolge einer seitens der Großh. Regierung abgegebenen Erklärung sich auf 200 M. ermäßige, indem das vorhandene Bild noch verwendbar sei, wenn ihm ein neuer Rahmen gegeben und eine entsprechende Wanddecorations hergestellt würde, wozu jener Betrag benötigt werde. Ferner seien die Einnahmen im gedruckten Berichte irthümlich auf 1602544 M. anstatt auf 1623964 M. (für beide Budgetjahre) angegeben, was er hiermit richtig stelle.

Abg. Dreessbach: Infolge ihm zugegangener Mittheilungen werde der regelmäßige Transport der Straf- und Untersuchungsgefangenen von Konstanz über Oberburg nach Heidelberg in einer Weise bewerkstelligt, welche der Humanität durchaus nicht entspreche. Von 4 Uhr Morgens an befänden sich dieselben auf der Bahn und erhielten, abgesehen von Brod, erst bei ihrer Ankunft in Oberburg gegen 8 Uhr Abends etwas Suppe; eine solche Ernährung sei völlig ungenügend und veranlasse ihn, an die Großh. Regierung die Anfrage zu richten, ob nicht durch eine verbesserte Verpflegung hierin Wandel geschaffen werden könnte.

Ministerialrath Dr. v. Jagemann bedauert, augenblicklich die Schubfahrzeiten nicht angeben zu können; die Strecke Konstanz-Oberburg werde allerdings in einem Tage zurückgelegt; eine Beförderung der Schüler mit Schnellzügen sei aber doch nicht angängig, zumal der Transport den Zweck habe, unterwegs bei den einzelnen Amtsgerichten Gefangene abzuliefern und erforderlichenfalls neue aufzunehmen. Jeder Gefangene erhalte nach der Vorschrift vor Abgang des Transportes eine warme Suppe und es werde ihm ein reichlicher bemessenes Reisbrod ausgehändigt; außerdem seien die Schubbegleiter in der Lage zu einer Fürsorge bezw. Vermittelung des Einkaufs je nach Umständen; die Einführung einer warmen Kost während der Fahrt sei mit großen Schwierigkeiten verknüpft (einen Küchenwagen für die Gefangenen werde wohl Niemand verlangen), aber auch nicht durchaus nothwendig, denn die Zahl derjenigen Gefangenen, welche sich während des ganzen Tages auf der Fahrt befänden, sei eine äußerst geringe; weitaus die Mehrzahl derselben würden nur auf kurze Strecken befördert. Auch sei bisher weder von Schülern noch von ärztlicher Seite je eine Klage zur Kenntniß der Großh. Regierung gelangt.

Abg. Rüdert fährt hierauf in der von ihm in der vorletzten Sitzung begonnenen Schilderung der von ihm behaupteten Mißstände im Amtsgefängnisse in Heidelberg unter Bezug auf seine dortige Strafverbüßung fort. Die Sitzvorrichtungen in den Zellen seien äußerst unbequem. Bedenklicher noch stehe es mit der Verpflegung. Redner habe bei Beginn seines Strafvollzugs an einem Magenkatarrh gelitten; der Großh. Bezirksarzt habe aber eine erbetene Untersuchung nicht vorgenommen und ihn in barschem Tone und mit ironischen Redensarten abgewiesen. Schließlich sei ihm doch eine Verbesserung der Kost durch tägliche Fleischgabe zu Theil geworden. Er beziehe sich wegen der Amtsgefängnis-Kost auf einen Aufsat in der „Neuen Zeit“ (Revue des geistigen und öffentlichen Lebens), wonach auch der Bezirksarzt in Freiburg für die Kost der Amtsgefängnisse eine Verbesserung durch Gleichmachung mit derjenigen in den Centralanstalten begehrt habe; aber auch die letzteren stünden nicht auf der Höhe der berechtigten sanitären Anforderungen. Redner verliest nunmehr einen Küchensettel aus einem Amtsgefängnisse, wonach nur einmal wöchentlich Fleisch, sonst aber nur wässrige Suppe gereicht würde. Eine mangelhafte Verpflegung sei hart,

sowohl für solche Untersuchungsgefangene, welchen die Mittel zur Selbstverpflegung fehlten, als auch für politische Strafgefangene. Wenn bezüglich der letzteren die Absicht vorliegen sollte, durch schlechte Kost eine Besserung derselben in politischer Hinsicht herbeizuführen, so sei diese Ansicht gewiß eine irrige; bei Redner selbst sei in diesem Punkte Hopfen und Malz verloren. Durch eingehende Schilderung der Uebelstände jenes Amtsgefängnisses in öffentlichen Versammlungen habe er sich einigermaßen Genugthuung zu verschaffen gewußt.

Was die Centralstrafanstalten betreffe, so habe die „Neue Zeit“ darüber Beschwerde geführt, daß im Landesgefängniß Freiburg verhältnismäßig viele Schwachsinnige zur Straferziehung eingeliefert würden, welche wegen Unzurechnungsfähigkeit hätten freigesprochen und eventuell in Irrenanstalten hätten untergebracht werden sollen. Ein Gleiches sei in Bruchsal der Fall, wo eine besondere Abtheilung für geistig erkrankte Sträflinge hätte eingerichtet werden müssen.

Als weiteren Mißstand in den Gefängnissen bezeichnet Redner das als Disziplinarstrafmittel angewandte und von der Gefängnisordnung auch für zulässig erklärte Einsperren der Sträflinge in vollständig dunklen Zellen (Dunkelarrest); dies sei eine mittelalterliche Grausamkeit, welche namentlich bei jugendlichen leicht eine Gesundheitschädigung zur Folge haben könne. Ebenso unbillig sei es, die Zellen der Amtsgefängnisse während der langen Winterabende unbeleuchtet zu lassen. Ueberall könnte mit mehr Humanität verfahren werden. Die Großh. Regierung, welche übrigens in der neueren Zeit eine mildere Praxis in Einigen zu haben scheint, möge dahin wirken, daß den Gefangenen, namentlich aber den politischen, eine günstigere Behandlung zu Theil werde. Die Juristen ließen sich heute nicht mehr von der Idee leiten, durch Abschreckung mittelst harter Strafen bessern zu wollen; der einzig berechtigte Strafzweck bestehe darin, der Gerechtigkeit eine Sühne zu geben.

Ministerialrath Dr. v. Jagemann dankt zunächst, namens der Großherzoglichen Regierung für die sachgemäße und wohlwollende schriftliche Berichterstattung des Abg. Wittum hinsichtlich des Budgets über die Strafanstalten und freut sich, daß die Einrichtungen für den Aufseherstand stets eine so gute Aufnahme fanden. Der Staatszuschuß, welcher pro Kopf und Jahr auf 253 M. in den Centralanstalten ange schlagen sei und infolge der Verweisung einiger Ausgaben in den außerordentlichen Etat nur 251¹/₂ M. betrage, habe sich in erfreulicher Weise innerhalb der letzten 10 Jahre von 313 M., so mit um 60 M. pro Kopf ermäßigt, was für die Budgetperiode stets eine Ersparniß von 168000 M. bedeute. Die Möglichkeit sei jedoch nicht ausgeschlossen, daß infolge gesteigerter Lebensmittel- und Kohlenpreise die gesetzlich nach dem Rechnungsdurchschnitt gebildeten Budgetsätze speziell für Verpflegung und Heizung nicht völlig ausreichen würden.

Was die vorgetragenen Beschwerden des Abg. Rüdert betreffen, der sich in Heidelberg von den 4 Elementen verfolgt gesehen, vom Feuer zu viel Hitze, von der Zellenluft einem widrigen Parfüme und im Spazierhof die Verwüthung von Erde und Wasser zu einem schmutzigen Verhältniß ertragen habe, so mißte dies auf das richtige Maß zurückgeführt werden. Klagen über zu starke Heizung, wie sie Abg. Rüdert im Amtsgefängniß in Heidelberg angetroffen haben wolle, kämen auch in der Freiheit vor; der Abg. Rüdert hätte nur dem Gefangenenwärter gegenüber seine Wünsche äußern sollen. Auch die Aborteinrichtungen in den Amtsgefängnissen hingen recht wesentlich davon ab, wie die Gefangenen damit umgehen und ob sie für genügende Lüftung sorgen. Ob es im Hof vielleicht an Kies gemangelt habe, könne man nachfragen; was aber die daselbst angetroffene Gesellschaft anlangte, so sei die Schilderung des Vorredners gewiß ungenau; denn es sei streng untersagt, daß männliche und weibliche Gefangene gleichzeitig im Spazierhof verweilten. Vielleicht sei dem Abg. Rüdert aus Schamlosigkeit gestattet worden, zu anderer Zeit wie die übrigen männlichen Inhafteten des Gefängnisses seinen Spaziergang zu machen; dann könne es möglich sein, daß ihm ein weibliches Wesen, das zufällig zur Küche oder Waschküche ging, begegnete. Und bezüglich der Verpflegung habe Abg. Dr. Rüdert ja selbst hervorgehoben, daß ihm besondere Kost, nämlich täglich Fleisch verabreicht wurde. Die gegen den Großh. Bezirksarzt erhobenen Beschuldigungen hätten sich nach den Erhebungen über eine Beschwerde des Abg. Rüdert nicht als begründet herausgestellt. Der Arzt habe eine Untersuchung nicht vorzunehmen, wenn es ein Gefangener verlange, sondern wenn sie ärztlich nöthig sei.

Die seitens des Abgeordneten gegen die badische Gefängnisverwaltung erhobenen Beschwerden beruhten nur zum Theil auf eigener Kenntniß; zum andern Theil seien sie einer sozialistischen Zeitschrift entnommen, in welcher eine wegen eines Verbrechens bestrafte, auch mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte belegte Person, deren Namen Redner aus Schamlosigkeit nicht nennen wolle, die badische Gefängnisverwaltung angegriffen und viel Unrichtiges, verbrämt mit einigen in der Schreibstube eines Gefängnisses widerrechtlich angeeigneten Notizen vorgebracht habe. Derselbe Autor habe früher in einem kirchlichen Organ, das aber bald dessen Unzuverlässigkeit erkannt zu haben scheine, sein Unwesen getrieben.

Das gegenwärtige Kostsystem in den Amtsgefängnissen sei nach Anhörung nicht bloß eines, sondern vieler Aerzte im Jahre 1881 eingeführt, und zwar zuerst probeweise und dann nach Erfahrung und Bewährung damit definitiv, mit einer Aufbesserung für länger anwesende Untersuchungsgefangene. Die Gefangenenkost solle und müsse knapp sein, d. h. das Nothwendige und nicht mehr bieten; früher, vor diesem Kostsystem, seien von den Bettlern und Land-

Baden-Württemberg

Todesanzeige.

R. 229. Karlsruhe.
Heute Vormittag elf
Uhr entschlief sanft un-
ser unvergesslicher, innigstge-
liebter Gatte, Vater, Bruder
und Schwiegervater, Herr
Geheimer Regierungsrath a. D.
Ludwig Orff
im Alter von nahezu 75 Jah-
ren, versehen mit den Trö-
stungen unserer hl. Religion.
Um stille Theilnahme bitten
Die tieftrauernden Hinter-
bliebenen.
Karlsruhe, 8. Februar 1892.
Die Beerdigung findet Mitt-
woch den 10. Februar, Vormit-
tags 11 1/2 Uhr, vom Trauerhaus,
Sofienstraße Nr. 53, aus statt.

Versteigerungs- Ankündigung.

R. 216. R. Mählburg.
Aus der Verlassenschafts-
masse der Kauf-
manns Witwe, Barbara,
geb. Braun in Weiertheim, werden der
Erbschaft wegen die nachbeschriebenen
Eigenschaften am
Mittwoch den 17. Februar 1892,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
in dem Rathhause zu Weiertheim einer
öffentlichen Versteigerung zu Eigentum
ausgesetzt und endgültig zugeschlagen,
wenn der Schätzungspreis erreicht oder
mehr geboten wird.
Gemarkung Weiertheim.
1. R. 8. Nr. 21.
5 A 87 Meter Hofraute und Garten-
land im Ortsteil, an der Bürgerstraße
Nr. 66 gelegen. Auf der Hofraute steht
ein einhöfliches Wohnhaus mit gewölbt-
tem Keller, Mehl mit Stallung unter
einem Dach, eine querstehende Scheuer
mit Stallung. Letztere ist angebaut an
eine auf Grundstück Nr. 22 stehende
unter einem Dach, einf. Augustin Ma-
rshall II., Christian Bauer, Wagner,
andf. Bernhard Fischer I.
Schätzungspreis . . . 13000 M.
Sobann:
1 Hektar 28 A 9 Meter Wiesen und
Ackerland in 12 Parzellen, im Gesamt-
schätzungspreis von . . . 9830 M.
Die Zahlung des Kaufschillings hat
zu geschehen:
a. von der Hofraute alsbald baar,
b. von den Güterstücken auf Martini
1892, 1893 und 1894 mit je 1/3,
alles verzinslich zu 5 % vom Zu-
schlagsstage an, nach Verweisung
des Notars.
R. Mählburg, am 3. Februar 1892.
Großherzog. Notar:
Rathos.

Gehilfenstelle.

R. 220. I. Unsere III. Gehilfenstelle mit
einem Gehalt von monatlich 75 - 80 M.
kommt in nächster Zeit in Erledigung
und soll möglichst auf 1. April wieder
besetzt werden.
Etwas Bewerber, unter denen Fi-
nanzgehilfen den Vorrang erhalten, wollen
ihre Eingaben unter Anschluß von Zeu-
gnissen innerhalb 14 Tagen bei der unter-
zeichneten Verwaltung einreichen.
Evang. Pflege Schönan.
R. 217. Nr. 302. Ruff.
Bekanntmachung.
Die Gemeinde Ruff versteigert am
Samstag den 13. Februar d. J.,
Vormittags 10 1/2 Uhr
anfangend im Oberwald: 34 Stüd Eichen
bis 3,15 Hektometer messend, 11 Kufchen,
5 Ahorn, 7 Kirschbäume und 13 Eichen,
mit Borgriff.
Die Zusammenkunft ist im Holzschlag.
Ruff, den 5. Februar 1892.
Der Gemeinderath:
Schiele, Bürgermeister.
Bumann.

Kassenschränke.

in nur bester Qualität bei
D. 774.3.
Wilh. Schindler,
Karlsruhe, Dirschstraße 42.
Für Raucher!
20000 St. Cigarren u. Cigarretten
feinerer u. mittlerer Qualität mit 20 %
Rabatt. Ausverkauf bei
R. 10.3.
REMSHARDT,
Waldr. Eingang nächst Kaiserpassage.
Ein oder zwei Mädchen
im Alter von 10-14 Jahren, welche
eine der besseren Lehranstalten oder die
Frauenarbeitschule in Heidelberg be-
suchen sollen, finden per sofort oder
auf Ostern in einer gebildeten kleinen
Familie (mit einer erwachsenen Tochter)
liebevolle Aufnahme und beste
Pflege. Gest. Offerten erbeten unter
Chiffre C. V. 3108 an Rudolf
Mosse, Heidelberg. D. 765.4.
D. 344.13. Wer keine Badeeinrich-
tung hat, verlange gratis den Preis-
Conrart von L. Weyl, Berlin
W. 41, Fabrik heizbar. Badefähig.

THE MUTUAL LIFE INSURANCE COMPANY OF NEW-YORK.

(Die Mutual-Lebensversicherungs-Gesellschaft von New-York.)

Richard A. McCurdy, Präsident.

Carl Freiherr von Gablenz, Director und Generalbevollmächtigter.

BERLIN W., Markgrafenstrasse 52. Im eigenen Gebäude der Gesellschaft.

Activ-Vermögen am 31. Dec. 1891 . . . rund 670 Millionen Mark

gegen rund 625 Mill. Mk. am 31. Dec. 90.

Reiner Ueberschuss rund 50 Millionen Mark

gegen rund 42 Mill. Mk. am 31. Dec. 90.

Gesamt-Einnahme im Jahre 1891 . . . rund 158 Millionen Mark

gegen rund 149 Mill. Mk. im Jahre 1890.

Die Subdirection in Karlsruhe, Kaiserstrasse 136.

Jacob Stern, General-Agent in Karlsruhe.

Das Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Sommersemester 1892 an der Universität Frei-
burg in Baden gehalten werden, ist erschienen und durch alle
Buchhandlungen oder vom Sekretariat zu beziehen.
Freiburg i. B., 5. Februar 1892.
Akademisches Directorium.
(F1423Q) Rümelin. R. 222.

Töchter-Pensionat Gilliard-Masson

in Fiez bei Grandson (Waadt).
Sorgfältige Erziehung und Unterricht. — Familienleben. — Gesunde Luft
und gute Verpflegung. — Mäßiger Pensionspreis. — Prospektus liegt zur Ver-
fügung. — Auskunft ertheilen: Fräulein M. Lang, Vorsteherin des Pensionats
Wilhelmstr. 11 in Karlsruhe, Herr Bösch, Stadtpfarrer in Schiltach. Herr
Professor Märlin in Stuttgart. R. 223.1.

Ständige Ausstellung von Betten jeder Art und Preisliste.

Betten-Fabrik

und Ausstattungsgeschäft
J. STÜBER,
Hoflieferant Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs.
KARLSRUHE.
Importierte englische Bettstellen.
Schlafzimmer-Einrichtungen.
Brautausstattungen.
Neue Preisliste für Betten gratis und franco. R. 231.1.

Werger'sche Brauerei-Gesellschaft

in Worms.
Die Dividende für das Geschäftsjahr 1890/91 ist gegen Auslieferung des
Coupons Nr. 5 sofort mit 1 1/2 % = M. 15. — per Actie zahlbar, und zwar
in Worms bei der Kasse der Gesellschaft;
Frankfurt a. M. bei Herrn C. Ladenburg;
Karlsruhe bei Herrn Zeit L. Pomburger;
Mannheim bei Herrn W. P. Ladenburg & Söhne.
Worms, den 30. Januar 1892.

Die Direction.

August Schulz,

Karlsruhe, Herrenstrasse 24.
Wäsche-Fabrik.
Leinen- und Weisswaren.
Ausstattungen.
Hemden nach Maass.
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche.
Tricotgewaren, Cravatten.
Taschentücher.
R. 75.2.

INFLUENZA

zu verhüten, genieße man Blut-
Apfelsinen per 5 Kilo 3 M. 50
50 g Citronen 2 M. 80, Man-
darien 50 Stüd 3 M. 50, froh-
geschüttet verpackt, portofrei, versendet
die Administration das
„Exporteur“ in Triest. D. 702.9

Untericht in

Conversazion,
Correspondenz,
Grammatik.
Einzig prakt.
Methode.
Italienisch.
Spanisch.
Näheres
in
A. Bielefeld's
Hofbuchhandlung,
b. Hrn. Th. Ulrich
und bei Herren
Gehr. Leichlin.

Günstige Gelegenheit zur

gründlichen und praktischen Erlernung
dieser wohlthätigen Sprachen, welche
für den Weltverkehr immer mehr an
Bedeutung gewinnen und dem intel-
ligenten Kaufmann, Fab-
rikanten oder Techniker
heute schon unentbehrlich sind.

Bitte genau auf Vornamen zu

achten.
Das Spezialgeschäft
für
Möbeltransport,
Verpackung und Auf-
bewahrung
von
Heinrich Windecker
Karlsruhe.
(früherer Theilhaber der Firma Gehr.
Windecker), befindet sich
221 Kaiserstraße 221.
Inhaber des größten Möbeltrans-
portwagens per Bahn ohne Um-
ladung. — Jeder Transport ist um die
Summe von M. 15.000. — versichert.
Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Anstellung.
R. 212.1. Nr. 781. Karlsruhe.
In Sachen der Magdalena Meiser,
geb. Brand in Langenbühlungen, Klä-
gerin, Berufungsklägerin, vertreten
durch Rechtsanwalt Zitt hier, gegen
ihren Gemann, Landwirth Christian

Ein intelligenter junger

Mann, unverheirathet, von ange-
nehmem Aeußern und von guter
Familie, im Besitze von M. 2000,
sucht irgend welche passende Be-
schäftigung, würde sich auch mit
seinen Baarmitteln an einem klei-
nen Geschäft theilnehmen oder auch
eine Filiale übernehmen. R. 230.
Gest. Offerten unter R. 230 an
die Expedition d. Bl. erbeten.

Strafrechtspflege.

R. 213.1. Nr. 1882. Karlsruhe.
Der Richter Peter Hebert, geboren
am 21. Januar 1861 zu Heidelberg, zu-
legt hier wohnhaft, wird beauftragt,
als Rechtsanwalt der Landwehr ohne Er-
laubniß ausgemindert zu sein,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierseits auf
Samstag den 26. März 1892,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Karlsru-
he zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Bremen ausge-
stellten Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 5. Februar 1892.
Rittelmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Arbeit-Vergebung.

R. 682. Nr. 1211. Für den Neu-
bau der protestantischen Kirche in
Badenweiler soll die Lieferung des
Walz- und Gussstahls, sowie der
Schmiedewaren im Wege des öffent-
lichen Angebots auf Einzelpreise ver-
geben werden. Die Werkszeichnungen
sind vom 3. bis 15. Februar d. J. zu
den üblichen Bureauzeiten bei Großh.
Vaudirektion und bei Großh. Bezirks-
bauinspektion Vörsch aufgelegt, wo-
selbst auch die Angebotsformulare in
Empfang genommen werden können.
Regiere sind längstens bis 15. Fe-
bruar d. J. Abends 6 Uhr, bei dem
Sekretariat der Vaudirektion ver-
fügt abzugeben.
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
Karlsruhe, den 3. Februar 1892.
Großh. Vaudirektion.
Dr. Josef Durm.
Martin.

Arbeit-Vergebung.

R. 166.1. Nr. 1214. Für den Bau
des Großh. Palais in Karlsruhe
soll die Schmiedearbeit und Walz-
eisenlieferung auf Einzelpreise zur
Vergebung kommen.
Die Schmiedearbeiten umfassen beiläufig
und ungefähr 12000 Kilo Schrau-
ben, Mutter, Klammern, Schrauben,
Winkel, Verladungen; die Walzeisen-
lieferung beiläufig und ungefähr 25000
Kilo Stäbe für Deckenbalken, von denen
etwa die eine Hälfte bis 15. Mai bezu-
gen wird, die andere bis April 1893.
Lagepläne der Balken können täglich
an den üblichen Bureauzeiten auf dem
Sekretariat der Großh. Vaudirektion
angehoben werden, woselbst auch die
Angebotsformulare in Empfang ge-
nommen werden können. Letztere sind
ausgefertigt bis längstens Samstag
den 20. Februar, Abends 6 Uhr,
verfügt bei uns einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Karlsruhe, den 3. Februar 1892.
Großh. Vaudirektion.
Dr. Josef Durm.
vdr. Martin.

Muh- und Brennholz- Versteigerung.

R. 224. Nr. 126. Großh. Bezirks-
forst Stein versteigert aus den dies-
seits der Domänenwaldungen Schaf-
tenberg, Limberg und Schafterben
Mittwoch den 10. d. Mts.,
Vormittags 10 1/2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Stein:
9 Eichenstämme II. Kl., 21 dto. III.
Kl., 25 dto. IV. Kl., 13 meist starke
Fichtenstämme und Kiefer; sodann
insgesamt aus dem Schafterben noch 15
Stec forstene Kiefer- und Stochholz,
3150 Stüd gemischte Wälder.
Domänenwaldhüter Seiter und Giff-
hüter Jäger in Stein zeigen die Holz-
auf Verlangen vor und fertigen Aus-
läge aus den Aufnahmestellen.
R. 219. Nr. 28. Freiburg.
Bekanntmachung.
Höherer Ermächtigung zufolge wird
zur Aufstellung des Lagerbuchs der Ge-
markung Scherzingen Tagfahrt auf
Freitag 12 d. Mts., Vorm. 9 Uhr,
in dem Rathszimmer zu Scherzingen
anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Ge-
markung werden hierdurch in Kenntniß
gesetzt und beauftragt auf Artikel 7
legter Abtheilung der Allerhöchst landes-
Verordnung vom 11. September 1883
(Nr. 20 des Gesetzes- und Verordnungs-
blattes von 1883) aufgefordert, die zu
Gunsten ihrer Eigenschaften etwa be-
stehenden Grunddienstbarkeiten unter An-
führung ihrer Rechtsurkunden dem Un-
terzeichneten zum Eintrag in das Lager-
buch in obiger Tagfahrt anzumelden.
Freiburg, den 6. Februar 1892.
Der Lagerbuchsbeamte:
J. Fuhrmann, Bezirksgeometer.
(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg